

## Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/91

Volksschule Niedergösgen; Pensenbewilligung für das Schuljahr 2005/2006

## 1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai  $1970^{1}$  für

Einführungs- und Kleinklassen L/W ( $\S$  14<sup>quater</sup>VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule ( $\S$  14<sup>bis</sup> Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule ( $\S$  14<sup>ter</sup> Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Niedergösgen stellt mit der Planungseingabe vom 22. November 2004 den Antrag, für das Schuljahr 2005/2006 Pensen und Abteilungen für die Einführungsklasse, Primarschule, Ober- und Sekundarschule zu führen.

An der Volksschule Niedergösgen besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

- 7 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 251 Schülerinnen und Schüler die Primarschule
- 69 Schülerinnen und Schüler die Sekundar-/Oberschule.

## 2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 1 Teilpensum und 21 Lektionen

Primarschule 11 Vollpensen Sekundar-/Oberschule 4 Abteilungen

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>) BGS 413.121.1

L. Edu am,
Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

## Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), Eg, aa Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5013 Niedergösgen Schulbehörde der Einwohnergemeinde 5013 Niedergösgen